

**Quiddestraße / Staudingerstraße / Plettstraße
Austausch der Lichtsignalanlage,
Kreuzungsumbau zur Verbesserung der Nahmobilität
und barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle
im 16. Stadtbezirk Ramersdorf - Perlach**

Projektkosten (Kostenobergrenze):
825.000 €

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur Durchführung einer vorgezogenen Baumfällung
3. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07767

Anlage
Projekthandbuch 2 (PHB 2)

Beschluss des Bauausschusses vom 31.01.2017 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Die Kreuzung an der Quiddestraße / Staudingerstraße / Plettstraße ist als vierarmiger Knoten ausgebildet und mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet. Die Lichtsignalanlage wurde im Jahre 1986 errichtet. Zusatzeinrichtungen für Blinde fehlen. Aufgrund des Alters der Anlage ist ein Austausch zwingend erforderlich, da im Falle eines Gerätedefekts oder -ausfalls Ersatzteile nicht mehr verfügbar sind. Das Baureferat nimmt den notwendigen Austausch der Lichtsignalanlage zum Anlass, auch die Verkehrsführung für den Fuß- und Radverkehr zu optimieren.

Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 28.06.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06088) das Bedarfsprogramm für die vorbezeichnete Maßnahme mit einer Kostenobergrenze in Höhe von 825.000 € genehmigt und das Baureferat beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen.

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die vorgenannte Baumaßnahme die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet. Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

2. Projektbeschreibung

Es haben sich keine grundlegenden Änderungen gegenüber dem im Bedarfsprogramm genehmigten Konzept ergeben.

Im Einzelnen stellt sich das Planungskonzept wie folgt dar:

- Austausch der Lichtsignalanlage und Ausstattung mit akustischen und taktilen Signalgebern für Blinde.
- Barrierefreie Ausbildung der Fußgängerfurten gemäß dem weiterentwickelten Münchner Standard für gesicherte Querungsstellen nach der DIN 18040-3.
- Die Querungslängen über die Fahrbahn werden für den Fuß- und Radverkehr verkürzt.
- Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle Staudingerstraße nach dem aktuellen Münchner Standard.
Die Lage der zwei Haltestellenkanten in der Quiddestraße bleibt unverändert. Die Haltestellenkante in der Staudingerstraße wird näher an die Kreuzung verlegt.
- Der östliche Gehweg in der Staudingerstraße wird zwischen Haltestellenkante und Kreuzung von derzeit 1,90 m auf 3,90 m verbreitert. Die Parkbucht wird nach Norden verschoben.
- Durch den Straßenumbau werden insgesamt zwei Parkplätze entfallen.
- Für den barrierefreien Ausbau der südlichen Haltestellenkante in der Quiddestraße muss ein Baum gefällt werden, der nicht der Baumschutzverordnung unterliegt. Aufgrund von drei geplanten Neupflanzungen ergibt sich eine positive Baumbilanz von zwei Bäumen.

Die zuständigen planungsbeteiligten Dienststellen haben der Maßnahme zugestimmt.

3. Bauablauf und Termine

Mit der Baudurchführung soll im zweiten Quartal 2017 begonnen werden. Die Bauzeit beträgt ca. sechs Monate. Als Vorwegmaßnahme wird bis Ende Februar die erforderliche Baumfällung durchgeführt.

Da im Zuge der Ausführungsplanung keine wesentlichen planerischen Änderungen mehr zu erwarten sind und um die Durchführung der Bauarbeiten im Jahr 2017 sicherzustellen, schlägt das Baureferat vor, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.

4. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt.

Danach ergeben sich für die Maßnahme Kosten in Höhe von 825.000 €.

Die genehmigte Kostenobergrenze wurde eingehalten.

Die Risikoreserve in Höhe von 75.000 € ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Laufende Folgekosten fallen nicht an, da es sich um den Umbau bereits vorhandener Verkehrsflächen handelt.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

5. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme mit 825.000 € erfolgt in Höhe von 260.000 € aus der Finanzposition 6300.950.1110.6 „Nahmobilitätspauschale“, in Höhe von 320.000 € aus der Finanzposition 6300.950.1070.2 „ÖPNV-Offensive IV – Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen“ und in Höhe von 245.000 € aus der Finanzposition 6300.960.4200.1 „Verkehrssicherungseinrichtungen“. Damit erfolgt keine unterjährige Budgetausweitung.

Der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen wird nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) gefördert.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Der betroffene Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf - Perlach wurde gemäß § 9 der Bezirksausschuss-Satzung angehört, hat sich in seiner Sitzung am 13.10.2016 mit der Angelegenheit befasst und der Baumaßnahme zugestimmt. Dem Bezirksausschuss 16 sind Abdrucke dieser Vorlage zugeleitet worden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 825.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die vorgezogene Baumfällung durchzuführen.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei - II/12, II/21

zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kommunalreferat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat

An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat

An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat

An das Baureferat - G, H, J, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

An das Baureferat - T02, T1, T1/S, T1/CSO, T2, T3, TZ, TZ/K

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T1/S

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I.A.